

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/5994 —**

**Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben
auf dem Gebiet der Raumfahrt
(Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz — RAÜG)**

A. Problem

Der vom BMFT im Auftrage der Bundesregierung gegründeten Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten — DARA — sollen soweit wie möglich die Aufgaben der deutschen Raumfahrtplanung, der Durchführung der deutschen Raumfahrtprogramme und die Vertretung der deutschen Raumfahrtinteressen im internationalen Bereich übertragen werden. Die Delegation dieser Aufgaben auf die DARA bedarf einer rechtlichen Regelung.

B. Lösung

Das RAÜG schafft die Voraussetzung, daß die mit der Raumfahrt befaßten Bundesressorts auf die DARA Verwaltungsaufgaben umfassend delegieren können. Gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet die Beschlußempfehlung des Ausschusses eine verschärfte Verpflichtung der Bundesressorts zur Beleihung der DARA mit Verwaltungsaufgaben. Mit dieser Beleihung wird die DARA ermächtigt, eigenverantwortlich, größtenteils öffentliche, darunter auch hoheitliche Aufgaben durchzuführen. Die Befugnis zur selbständigen Mittelbewirtschaftung ergänzt die Beleihung der DARA.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternative

Der mitberatende Rechtsausschuß hat gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung mit den Änderungsempfehlungen des federführenden Ausschusses rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken erhoben. Der Rechtsausschuß empfiehlt, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die DARA der Aufsicht der zuständigen obersten Bundesbehörde unterstellt wird.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf – Drucksache 11/5994 – mit der Maßgabe zuzustimmen, daß der § 1 Abs. 1 folgende Fassung erhält:

„Die für Raumfahrtangelegenheiten zuständigen obersten Bundesbehörden verleihen der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten GmbH (DARA) die Befugnis, Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Raumfahrt im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen.“

Bonn, den 14. März 1990

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung

Catenhusen	Dr. Rüttgers	Fischer (Homburg)	Dr.-Ing. Laermann
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Dr. Rüttgers, Fischer (Homburg) und Dr.-Ing. Laermann**1. Überweisung**

Der Gesetzentwurf — Drucksache 11/5994 — wurde in der 186. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß überwiesen.

2. Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf enthält die Ermächtigung und eine grundsätzliche Verpflichtung der Bundesressorts zur Aufgabenübertragung und Beleihung der DARA mit Verwaltungsaufgaben im Bereich des Raumfahrtmanagements, d. h. Raumfahrtplanung, Programmdurchführung und Wahrnehmung deutscher Raumfahrtinteressen im internationalen Bereich. Die DARA wird zur selbständigen Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln ermächtigt, die sie zur Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Den Bundesrechnungshof und den Vorprüfungsstellen der auftraggebenden Bundesressorts wird das Prüfungsrecht für die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der DARA zugestanden.

3. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 7. März 1990 seine mitberatende Stellungnahme gefaßt. Darin erhebt der Rechtsausschuß einstimmig rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung, weil eine gebotene Aufsicht über die DARA nicht sichergestellt sei. Der Rechtsausschuß erklärt, daß seine Bedenken ausgeräumt werden könnten, wenn in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach die DARA der Aufsicht der zuständigen obersten Bundesbehörde unterstellt ist.

4. Beratung im Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und Begründung der Beschlußempfehlung

Der federführende Ausschuß begrüßte einstimmig die Bemühungen der Bundesregierung, durch eine zentrale Einrichtung wie der DARA die Verwaltungsaufgaben des Bundes im Bereich der Weltraumpolitik zu konzentrieren und die Deutschen Raumfahrtinteressen durch die DARA in internationalen Gremien wirkungsvoll vertreten zu lassen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie die Mehrheit der Mitglieder der Fraktion der SPD im Ausschuß äußerten Bedenken, ob der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf gewährleisten kann, daß der größte und wesentliche Teil der Verwaltungsaufgaben

der Bundesregierung im Bereich der Weltraumpolitik auch tatsächlich auf die DARA übertragen wird. Durch den vorgelegten Gesetzentwurf könnte möglicherweise die erwünschte Kompetenz der DARA nicht erreicht werden. Deshalb wird von einer breiten Mehrheit des Ausschusses empfohlen, die Verpflichtung der Bundesressorts zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben im Bereich der Weltraumpolitik auf die DARA zu verstärken und dazu den Gesetzentwurf der Bundesregierung in § 1 Abs. 1 entsprechend der Beschlußempfehlung zu ändern. Satz 2 in § 1 Abs. 1 im Gesetzentwurf der Bundesregierung entfällt.

Dieser Änderungsvorschlag des federführenden Ausschusses unterstreicht den Willen des Gesetzgebers, möglichst alle Weltraumaktivitäten der Bundesregierung im Managementbereich wirkungsvoll bei der DARA zu bündeln. Die Verantwortlichkeit der Bundesregierung für die Gestaltung der Weltraumpolitik der Bundesrepublik Deutschland wird dadurch nicht eingeschränkt. Damit verbleibt auch die Kontrolle der Weltraumpolitik der Bundesregierung beim Parlament.

Nach Diskussion der Bedenken des mitberatenden Rechtsausschusses und der Bedenken des Bundesrates (BR-Drucksache 567/89) kam der federführende Ausschuß zu der Auffassung, daß die geforderte Aufsicht der DARA durch die 100 %-Beteiligung des Bundes an der DARA, den Aufsichtsrat der DARA, in dem die auftraggebenden oder sonst beteiligten Bundesressorts vertreten sind, sowie durch die Organisation der Weltraumpolitik der Bundesregierung mit einem Kabinettsausschuß Raumfahrt und einem Staatssekretärsausschuß Raumfahrt gewährleistet ist. Die Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz, wonach die DARA der Aufsicht der zuständigen obersten Bundesbehörde zu unterstellen sei, wurde deshalb nicht für erforderlich gehalten.

Eine Minderheit in der Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN vertraten dagegen die Auffassung, daß die DARA durch die vorgeschlagene Rechtskonstruktion einer demokratischen Kontrolle durch das Parlament entzogen sei. Von der Fraktion DIE GRÜNEN wurden die verfassungsrechtlichen Bedenken des Rechtsausschusses geteilt.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung beriet den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 24. Januar 1990, 7. März 1990 und 14. März 1990. Die vorliegende Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD bei je einer Gegenstimme der Fraktionen DIE GRÜNEN und SPD und einer Stimmenthaltung der Fraktion der SPD in der Ausschußsitzung am 14. März 1990 verabschiedet.

Bonn, den 14. März 1990

Dr. Rüttgers Fischer (Homburg) Dr.-Ing. Laermann
Berichterstatter